gleichung einzelner Punkte zu beschränken. Aber auch aus den jetzt vorgelegten Vorschlägen mußten die badischen Bevollmächtigten zu ihrem Bedauern die Ungeneigtheit zu einer ernstlichen Annäherung wahrnehmen. Wenn auch die Verhandlungen noch nicht abgebrochen wurden, — sie wurden von Hofer noch bis Ende Juni weitergeführt, während sein Kollege Maler Mitte Mai zu einer anderweitigen Bestimmung nach Karlsruhe abberufen wurde, — so konnten sie doch zu keinem Resultat führen, und Hofer sah immer mehr ein, daß die Entscheidung nicht hier in München fallen werde, sondern von Paris aus zu erwarten sei. Der Mediationsplan Ottos hatte vor Napoleons Augen wenig Gnade gefunden. Der Kaiser lehnte ihn am 10. April ab, weil ihm vor allem die Vorschläge Ottos zur Sicherung der Existenz der kleineren Fürsten in Süddeutschland nicht zusagten. Napoleon sah in ihnen natürliche Verbündete Oesterreichs gegen Bayern, Württemberg und Baden, die, wenn man ihnen ihre Unabhängigkeit beließe, im Fürstenrat des Reichstags stets gegen das Interesse Frankreichs votieren würden. Sie sollten mediatisiert werden und so die militärische Macht seiner süddeutschen Verbündeten verstärken helfen.

Napoleon hat diese seine Absichten in den Besprechungen mit den süddeutschen Ministern in Paris durchgeführt; ihr Resultat stand schon fest, als Hofer den Schauplatz der vergeblichen Münchener Mediationsverhandlungen im Juli verließ.

IV.

Reitzensteins Tätigkeit in Paris und der Abschluss des Rheinbundes. Februar — Juli 1806.

I.

Am 3. Februar 1806 trat Reitzenstein seine Reise nach Paris an. Seine erste Aufgabe war, gemeinsam mit dem Oberstkammerherrn v. Geusau die letzten offiziellen Verhandlungen mit dem Kaiserl. Oberhofmarschall General Duroc wegen der Verheiratung des Kurprinzen mit Stephanie Beauharnais zu führen und den Ehevertrag abzuschließen. Die Ausführung dieser Aufgabe bot keine besonderen Schwierigkeiten. Karl Friedrich wünschte auch bei dieser Gelegenheit das Interesse seiner Söhne zweiter Ehe zu wahren und einen Artikel in den Ehevertrag eingefügt zu sehen, daß die weibliche Linie zur Erbfolge erst dann berufen sein solle, wenn auch die gräflich Hochbergische Linie im Mannesstamm ausgestorben sei. Napoleon hielt aber trotz aller Geneigtheit, die Wünsche des Kurfürsten inbetreff der Hochbergischen Linie zu unterstützen, den gegenwärtigen Augenblick nicht dafür geeignet (594). Auch die politischen Forderungen, die Karl Friedrich im Dezember nach dem Besuche Thiards an diese Ehe zu knüpfeu gedacht hatte, mußten vorerst zurückgestellt werden. Am 17. Februar fand die Unterzeichnung des Ehevertrages statt. In einer Botschaft an den Senat vom 4. März[1]) sprach Napoleon seinen Entschluß aus, die Nichte seiner Gemahlin zu adoptieren. „Diese Vereinigung, ein Resultat der Freundschaft, die uns seit mehreren Jahren mit dem Kurfürsten von Baden verbindet, schien Uns auch Unserer

[1]) Corresp. XII. S. 158. Nr. 9923.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Politik und dem Wohle Unserer Völker zu entsprechen. Unsere Rheindepartements werden mit Freuden eine Verbindung sehen, die für sie ein neues Motiv sein wird, ihre Beziehungen des Handels und guter Nachbarschaft mit den Untertanen des Kurfürsten zu pflegen." Von da an stand Prinzessin Stephanie im Rang über allen andern Damen, selbst die Prinzessin Louis, die Tochter der Kaiserin, nicht ausgenommen. Bei festlichen Gelegenheiten saß sie zur Rechten des Kaisers, in seiner Abwesenheit zur Rechten der Kaiserin.[1]) Am 2. März war der Kurprinz selbst nach Paris gekommen, und am 8. April fand die Vermählung in feierlichster Form statt.[2])

Die Neuvermählten blieben fast noch ein Vierteljahr in St. Cloud. Reitzenstein versuchte schon vor und nach der Vermählung, den Kurprinzen für seine politischen Pläne zu interessieren, ihn zu seinem diplomatischen Mitarbeiter zu machen, der wegen der nahen persönlichen Beziehungen zu Napoleon für ihn von besonderem Vorteil gewesen wäre. Aber der diplomatische Lehrmeister hatte wenig Freude an seinem Schüler, über dessen Gleichgültigkeit und besonders übergroße Schüchternheit gegenüber Napoleon er wiederholt bitter klagte (550. 572). Dagegen freute ihn an der jungen Kurprinzessin, daß sie für politische Interessen unendlich mehr empfänglich sei, als ihr Gemahl. „Sie studiert Statistik und geographische Karten und hat schon dem Kaiser gesagt, das Land habe eine herrliche Taille, es fehle ihm aber an Embonpoint." Um die nötige Fülle zu erreichen, sollte man, so sagte sie in einem Gespräch mit Reitzenstein, für den König von Württemberg ein anderes Königreich suchen und das seine Baden einverleiben, worauf ihr Reitzenstein zu ihrem guten Appetit gratulierte. Napoleon zeigte lebhaftes Interesse für den Kurprinzen. „Er unterließ nichts, um den Geist des Prinzen zu bereichern, seine natürlichen Talente zu entwickeln, und um Ew. Hoheit (dem Kurfürsten) den Stolz und den Trost zu bereiten, daß ein Mann wie der Kaiser die letzte Hand an seine Erziehung gelegt und ihn in allen Zweigen der Staatsverwaltung unterrichtet habe. Er sagte, der Prinz habe noch viel zu lernen, und besonders Dinge, die er nirgends so gut lernen könne wie hier; es würde also für ihn sehr nützlich sein, wenn er seinen Aufenthalt in Frankreich noch etwas verlängere." Reitzenstein riet entschieden dazu; von der Schule, die er in Paris durchmache, werde er für sein Leben lang Gewinn davontragen (611). Eine Erkrankung des Kurfürsten im Juni, die zu Befürchtungen Anlaß gab, bestimmte dann das junge Paar, nach Karlsruhe zu reisen, wo sie am 4. Juli eintrafen, von der Einwohnerschaft jubelnd begrüßt. Es ist hier nicht der Ort des weiteren auszuführen, welch schweren Stand die junge Fürstin am badischen Hofe fand gegenüber der Eifersucht und stolzen Abneigung ihrer Schwiegermutter, der Markgräfin, den Intriguen der Parteien und dem eigentümlichen aus Mißtrauen und Unschlüssigkeit gemischten Wesen des eigenen Gatten (639). Den hochbetagten Kurfürsten dagegen nahm sie durch ihre Grazie und Liebenswürdigkeit rasch für sich ein. Napoleon gab ihr in seinen Briefen kluge Ratschläge für ihr Verhalten: „Lieben Sie Ihren Gatten! Machen Sie sich dem Kurfürsten angenehm! Behandeln Sie Ihr Volk gut, denn die Souveräne sind nur da zum Wohle ihrer Völker. Passen Sie sich dem Lande an und finden Sie alles gut; denn nichts ist impertinenter, als immer von Paris und von den Herrlichkeiten zu reden, von denen man weiß, daß man sie nicht haben kann. Das ist der Fehler der

---

[1]) Corresp. XII. S. 151. Nr. 9914.

[2]) Die Vermählungsfeierlichkeiten schildert ein Augenzeuge, Freiherr Karl Christian v. Berkheim, in seinen anonym veröffentlichten Lettres sur Paris. Heidelberg 1809. S. 205 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Franzosen; verfallen Sie nicht in denselben!“ (647). Uebrigens ist, wie sich aus einem Schreiben von Massias ergibt (639), französischerseits schon gleich damals der Gedanke günstig aufgenommen worden, Mannheim einmal zur Residenz und Hauptstadt des Landes zu machen. „Französischere Sitten als in Karlsruhe, der Geist der Rivalität und persönlichen Interesses, die allgemeine Ausübung des katholischen Kultus werden bewirken, daß die Prinzessin in Mannheim einen sicherern und ergebenern Hof finden wird.“ —

Schwieriger war die Ausführung der zweiten Aufgabe, die Reitzenstein zugefallen war. Es handelte sich darum, „die verschiedenen wichtigeren Differenzen mit Bayern und Württemberg zu einem für das Interesse des Kurfürstlichen Hauses günstigen Ende zu bringen“ (538). Die Differenzen mit Württemberg waren bekanntlich durch die Ungenauigkeit in den Bestimmungen der vorangegangenen Verträge entstanden, die Württemberg eine Handhabe bot, von dem Breisgau größere Stücke für sich zu beanspruchen, als Baden zugestehen wollte. Von Stuttgart aus war, wie wir wissen, der Staatsminister Graf Wintzingerode nach Paris geschickt worden, und Reitzensteins Aufgabe war es zu verhindern, daß dieser energische und geschickte Mann das alte Spiel, das die württembergische Politik in Brünn gespielt hatte, in Paris weiter fortsetze. Reitzenstein stellte sich Wintzingerode gegenüber auf den Standpunkt (545), daß Normann bei den Brünner Verhandlungen sich unwürdiger Kunstgriffe bedient habe, um der bestimmtesten Intention des französischen Kaisers zuwider das badische Interesse aufs empfindlichste zu verkürzen. Die Absicht der französischen Regierung sei gewesen, den Breisgau unverkürzt an Baden zu überweisen; sie habe sich „zu dem Abriß der integrierenden Teile desselben bloß durch die Vorspiegelung bewegen lassen, daß diese Gegenstände von Württemberg enklaviert wären“. Wenn er selber damals nur acht Tage früher angekommen wäre, würde Württemberg vom Breisgau nicht einen Zoll breit erlangt haben. An dem Wortlaute der Bestimmungen der Brünner und Wiener Verträge war nun nicht mehr zu rütteln; es galt aber, statt der Linie „vom Schlegelberg bis zum Mohlbach“, die auf einer ungenauen Karte basierte, eine für Baden günstigere Grenzlinie zu finden, und Napoleon hatte, wie schon oben erwähnt wurde, während seines Karlsruher Aufenthaltes erklärt, daß ohne Rücksicht auf jene Linie der Anteil Württembergs am Breisgau außer den Städten Villingen und Bräunlingen nur in der Herrschaft Triberg bestehen und nicht mehr als 17000 Seelen enthalten solle. Für ein Festhalten an dieser von Napoleon selbst gelegten Basis trat nun Reitzenstein sowohl Wintzingerode als Talleyrand gegenüber energisch ein. Auf eine Aeußerung des ersteren, daß bei den Okkupationen im Breisgau „wahrscheinlich von beiden Seiten die Kommissarien über ihre Instruktionen hinaus und zu weit gegangen seien“ (545), bemerkte er, „daß man diesseits zwar allerdings ebenfalls zu weit gegangen, aber nicht im Okkupieren, sondern in der zu weit getriebenen Mäßigung“. Der Mohlbach, der sich auf den neuesten Karten nicht mehr finden lasse und seit langer Zeit selbst im Lande diesen Namen verloren habe, könne für nichts anderes als ein „être d'imagination“ angesehen werden, welches man dazu benützen zu können geglaubt habe, um unter dem Deckmantel dieser unbestimmten Grenzscheidung soweit zu greifen, als man nur Lust habe. Talleyrand versprach Reitzenstein, wenn Wintzingerode etwa Anträge machen sollte, bei denen das Interesse Badens gefährdet sein könnte, nichts zu tun, ohne vorher ihn zu Rate zu ziehen. Die französische Regierung werde strengste Gerechtigkeit walten lassen; wo etwa Rücksichten der Gunst eintreten sollten, „würden diese bei den nunmehrigen Verhältnissen und der bevorstehenden Familienverbindung ganz und ausschließlich für Baden sein“.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In diesem Punkte wurden die Wünsche Badens erfüllt. Der von Napoleon mit der Festsetzung der Demarkationslinie beauftragte General Clarke ließ durch einen Ingenieurhauptmann Vaisot die Grenzlinie so abstecken, daß auch ein Teil Tribergischen Gebiets Baden zufiel. Am 24. März konnte Reitzenstein dem Kurfürsten mitteilen, daß Dank der Gerechtigkeit des Generals Clarke die Frage nicht nur eine beruhigende Erledigung gefunden, sondern Württemberg infolge des Rekurses an den Kaiser auch einen Teil desjenigen wieder eingebüßt habe, „was man ihm, wenn es innerhalb der Grenzen des Oberamts Triberg geblieben wäre, kaum strittig gemacht haben würde" (559).

Nicht so günstig schnitt Reitzenstein in einer Frage ab, die mit der vorigen im engsten Zusammenhang stand. Im November 1805 war dem Breisgau neben einer monatlichen Kriegssteuer von 160000 Frcs. eine Kontribution von 800000 Frcs. auferlegt worden. Von diesen Summen waren noch ca. 360000 Gulden rückständig, und Karl Friedrich hatte in Karlsruhe Napoleon um Nachlaß der Zahlung gebeten. Napoleon hatte dem Kurprinzen, der ihn bei seiner Abreise nach Straßburg begleitete, dort diesen Nachlaß bestimmt zugesichert; die Ausfertigung des Dekrets war aber unterblieben, da der Staatssekretär Maret nicht zur Stelle war. Nun erhielt Reitzenstein in Paris von Maret die befremdende Mitteilung, der Kaiser habe seinen Entschluß geändert; die Rückstände der Kontribution sollten zur Entschädigung der Einwohner von Kehl und andern dergleichen Ausgaben auf dem rechten Rheinufer verwendet werden. Seine Bemühungen bei Maret und Duroc, eine Aenderung dieses Beschlusses herbeizuführen, blieben vergeblich. Der Kriegsminister Berthier bestand darauf, daß der Breisgau bis zur Bezahlung des Rückstandes unter französischer Verwaltung bleiben müsse. Als Termin für die Bezahlung bestimmte er den 15. März. Da ein Erfolg der Bemühungen Reitzensteins bis dahin ausblieb, wurden Deputierte des Breisgaus, die Freiherrn v. Andlau und v. Neveu, die vorher schon in München bei Napoleon gewesen, ermächtigt, nach Paris zu gehen und im Namen des finanziell erschöpften Landes Napoleon Vorstellungen zu machen. Karl Friedrich hinterlegte in Straßburg 216260 Frcs., die abgeschätzte Entschädigungssumme für den Gebäudeschaden in Kehl; unter Vorlegung der Quittung sollte Andlau den Nachlaß des Restes der Kontribution verlangen. Dem wiederholten Ansuchen an Berthier um Uebergabe des Breisgaus wurde jetzt entsprochen; doch mußte die badische Regierung durch Revers sich verpflichten, bis 1. Juni den Rest von 559000 Frcs. zu bezahlen, wenn der Kaiser keinen Nachlaß bewillige. Am 15. April fand die Uebergabe des Breisgaus und der Ortenau in Freiburg statt. Die Zahlungsfrist auf 1. Juni wurde allerdings nicht eingehalten, aber auch die Bemühungen Reitzensteins und der Deputierten (568. 575. 599) blieben vergeblich. Erst im Januar 1807 verstand sich Napoleon dazu, durch Nachlaß der Restzahlung diese schwere finanzielle Sorge von der badischen Regierung zu nehmen.

Nach den Verträgen vom Dezember 1805 sollte die Grafschaft Bonndorf an Württemberg fallen. Mit dieser Grafschaft waren bisher die vier Herrschaften Betmaringen, Blumegg, Gutenburg und Grafenhausen verbunden. Auf letztere waren von badischer Seite Ansprüche erhoben worden, deren Berechtigung freilich der badische Okkupationskommissär im Breisgau, Geh. Rat v. Drais, bezweifelte. Reitzenstein war (mit andern) der Ansicht, diese vier Herrschaften hätten als St. Blasianische Aemter von jeher integrierende Teile des Breisgaus gebildet und seien von der Abtei St. Blasien nur der Bequemlichkeit wegen durch das Oberamt Bonndorf verwaltet worden; sie müßten also als Dependenzen von St. Blasien Baden zufallen. Er mußte aber bei näherer Prüfung der Akten zugestehen, daß sie zu dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

reichsunmittelbaren Gebiet St. Blasiens gehörten, das Württemberg zugewiesen worden sei, und daß Baden keine Ansprüche auf sie erheben dürfe (559).

Zwischen Baden und Bayern hatten sich Differenzen ergeben wegen der breisgauischen Klöster und des Fürstentums Heitersheim. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 hatte diese Klöster dem Johanniterorden als Entschädigung für seine linksrheinischen Verluste zugewiesen, Kaiser Franz II. aber, gestützt auf die Pariser Konvention vom 26. Dezember 1802, diese Bestimmung niemals anerkannt, und die Klöster waren dann mit dem Breisgau an Ferdinand von Modena gekommen. Der Preßburger Frieden hatte sie dann als Dependenzen des Breisgaus Baden zugesprochen. Darauf hatte der Orden Max Joseph von Bayern für seinen zweiten Sohn Karl Theodor die Coadjutorie des Großpriorats deutscher Zunge angeboten. Max Joseph hatte mit Zustimmung Napoleons angenommen, suchte nun die Rechte des Ordens auf jene Klöster wieder zur Geltung zu bringen (504) und protestierte gegen die Annahme des Titels Fürst von Heitersheim durch Karl Friedrich (509. 511). Baden aber berief sich auf die Reitzenstein in Wien durch Talleyrand gegebenen bestimmten Zusicherungen, und Reitzenstein legte durch eine Note vom 6. März (549) Verwahrung gegen Bayerns Ansprüche ein. Talleyrands Antwort vom 20. März lautete günstig (557). Er habe Reitzensteins Note dem Kaiser vorgelegt, S. M. erkenne an, daß der Kurfürst in alle Rechte des Herzogs Ferdinand eintrete und daß einer Besitzergreifung der Klöster durch den Kurfürsten nichts im Wege stehe. Damit war die Frage wegen jener Klöster, deren Einnahmen auf 500 000 Gulden beziffert wurden und nach Reitzensteins Ansichten bei guter Verwaltung sich noch steigern ließen, zu Gunsten Badens entschieden. Bezüglich Heitersheim hoffte Reitzenstein auf eine gleich günstige Entscheidung, wenn man in Karlsruhe seine Vorschläge annehme. Diese gingen auf eine reiche lebenslängliche Versorgung des derzeitigen Großpriors und des Kommandeurs v. Ferette, der zum Nachfolger desselben designiert und die Sache Badens unter dieser Bedingung bei Talleyrand zu unterstützen bereit sei (560). Reitzensteins Vorschläge wurden vom Kurfürsten genehmigt, worauf Talleyrand Ende Juni Baden riet, die Huldigung im Fürstentum Heitersheim vorzunehmen, dessen Besitz im Artikel 19 der Rheinbundsakte Baden endgültig zugesprochen wurde.

II.

Die nicht unwichtigen Erfolge, die die badische Politik und ihr Vertreter in Paris in diesen Punkten davontrug, waren ohne Zweifel, wie ja auch Talleyrand andeutete, den verwandtschaftlichen Beziehungen zu verdanken, in die Napoleon durch die Verheiratung seiner Adoptivtochter Stephanie mit dem badischen Kurhause trat. Nun erinnern wir uns, daß schon früher von badischer Seite weitgehende Erwartungen an diese Verbindung geknüpft worden waren, und daß Thiards Aeußerungen in München Reitzenstein gegenüber diese Hoffnungen nur hatten verstärken können. Wie fruchtbar der Geist Reitzensteins in politischen Plänen und Kombinationen war, die auf eine Vergrößerung des badischen Gebiets hinausliefen, haben wir ebenfalls schon früher erfahren. Er betrachtete die Erhaltung der Erwerbungen des letzten Friedens gegenüber den Angriffen Württembergs und Bayerns nicht als einen Gewinn, mit dem man sich begnügen könne (548), sondern er war entschlossen, sein möglichstes zu tun, um neue Vorteile für Baden zu erlangen. Er ist in den folgenden Verhandlungen die treibende Kraft gewesen; Kurfürst Karl Friedrich und sein Minister v. Edelsheim haben sich mehr passiv verhalten, sind aber auf die Anregungen Reitzensteins in der Regel eingegangen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Da dieser meist nur mit Talleyrand und seinen Beamten und andern Persönlichkeiten mit mehr oder minder Einfluß am Kaiserhof direkt verkehren konnte, so setzte er seine Hoffnung auf den Kurprinzen Karl, der ja seit Anfang März in Paris weilte. Er gab ihm wiederholt in ausführlichen Denkschriften Ratschläge, wie er, der allein in der Lage sei, mit Napoleon persönlich zu verkehren, der politischen Interessen und Wünsche Badens sich annehmen könne. Die Erfüllung dieser Wünsche stellte er als ein Gebot der Notwendigkeit dar, wenn die Existenz Badens überhaupt erhalten werden sollte. In einer Denkschrift vom 6. März entwarf er dem Kurprinzen ein trauriges Bild von der schlimmen Finanzlage des Landes. Er rechnete ihm ein jährliches Defizit von 1 200 000 Gulden bei einer Einnahme von 2 200 000 Gulden heraus, an dem selbst die Einkünfte der neu erworbenen Besitzungen, auch mit den reichen breisgauischen Klöstern, nichts ändern könnten, da man sich Glück wünschen müsse, wenn deren Einnahmen die Ausgaben decken würden, wenigstens solange man die Pensionen für die Prälaten und Mönche zahlen müsse. Dazu komme dann eine Schuldenlast von 11 bis 12 Millionen, ohne die unvermeidlichen Kosten für die Verheiratung des Kurprinzen, die eine neue beschwerliche Anleihe nötig machen werde. „Ich beschwöre Sie, sehr ernstlich über diesen Zustand der Dinge nachzudenken, der nicht so fortdauern kann, ohne Ihren vollständigen Ruin herbeizuführen, und der Ihnen die Aussicht eröffnet, daß Sie in einigen Jahren nicht mehr wissen werden, wo Sie ihr Haupt niederlegen können. Ich muß mich Ew. Hoheit gegenüber freimütig darüber äußern, weil ich Verrat an Ihnen üben würde, wenn ich es nicht täte. — Ich habe es vermieden, dieses Gemälde unter die Augen des Kaisers zu bringen, weil es mir widerstrebte, unsere Schande zu sehr zu enthüllen. Aber jetzt, wo Sie schon so gut wie der Schwiegersohn des Kaisers sind, rate ich Ihnen, sich ohne Vorbehalt in seine Arme zu werfen und ihm alles zu entdecken, wenn Sie es nur unter 4 Augen tun können. Diese Heirat wird für die Prinzessin selbst sehr traurig sein, wenn das Land, welches Sie eines Tages regieren werden, nicht gerettet wird, und gerettet kann es nur werden durch außerordentliche Mittel, d. h. durch einen genügenden Gebietszuwachs, damit die Finanzen wiederhergestellt werden können.“ Und nun machte er ihm eine Reihe von Vorschlägen zu Gebietsvergrößerungen, die anzustreben seien.

In erster Linie dachte er daran, den Umstand für Baden auszunützen, daß die Markgrafschaft Ansbach (durch den von Haugwitz am 15. Februar abgeschlossenen Pariser Vertrag) an Bayern fiel. Reitzenstein wußte zwar nichts genaueres darüber; er hat irrtümlicherweise den Abschluß des Vertrags erst auf den 8. März verlegt. Aber er hatte doch davon reden hören, daß Bayern für Ansbach das Herzogtum Berg abtreten müsse, und trieb den Kurprinzen an, wenn sich eine Gelegenheit biete, nach dem Erwerb von Berg zu trachten. Zugleich hoffte er, daß Bayern angesichts seiner Vergrößerung durch Ansbach sich vielleicht dazu bestimmen ließe, Ulm, die Herrschaft Wiesensteig und die Abtei Söfflingen abzutreten, die man dann gegen Einräumung der Zubehörden des Breisgaus, der Grafschaft Bonndorf und der Landgrafschaft Nellenburg an Württemberg austauschen könne, um mit diesem zu einer erträglichen Grenze zu kommen. Als Entschädigung Bayerns für Ulm etc. brachte Reitzenstein die Reichsstadt Nürnberg oder das Fürstentum Regensburg in Vorschlag.

In zweiter Linie kamen nach seiner Ansicht Erwerbungen am Main in Betracht, nämlich das Fürstentum Aschaffenburg, das seit 1803 dem Kurerzkanzler Karl v. Dalberg gehörte. Reitzenstein war überzeugt, daß dieser keinen Nachfolger erhalten werde, und daß man sich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mit dem Schicksal seines Landes schon jetzt beschäftigen müsse. Ferner Frankfurt. Er wollte von bedeutenden Frankfurter Bürgern Mitteilungen erhalten haben, daß diese, da sie an der Möglichkeit einer längeren Aufrechterhaltung ihrer Selbständigkeit zweifelten, die Vereinigung mit Baden jedem andern Lose vorzögen. Außerdem sei bei der wahrscheinlichen Mediatisierung der kleinen Reichsstände alles aufzubieten, daß Baden die Fürstenbergischen Lande, Geroldseck, Leiningen, Erbach, Salm-Krautheim und Löwenstein, die kleinen Gebiete zwischen Aschaffenburg und der Rheinpfalz erhalte. Was war da natürlicher, als daß der Erwerbung der letzteren die des Darmstädtischen Gebiets diesseits des Main folge, wenn auch erst in späterer Zukunft? Ja sogar auf Erwerbungen in Norddeutschland, auf die Herzogtümer Verden und Bremen, richtete sich der begehrliche Blick Reitzensteins. Zuletzt erinnerte er noch an die unbestreitbaren Rechte, die das badische Haus auf Neufchatel und Valengin habe. „Im allgemeinen suchen Sie soweit als möglich die Forderungen auszudehnen, die der Kaiser vielleicht selber an ihn zu richten Sie veranlassen wird. Glauben Sie mir, daß Jedermann in gleicher Weise handeln wird." Die Hauptsache, von der, wie er zu behaupten wage, der Erfolg oder Mißerfolg in der ganzen Verhandlung im wesentlichen abhängen werde, sei, daß der Kurprinz mit dem Kaiser direkt über die Interessen seines Hauses spreche. Der klare Verstand des badischen Staatsmanns gab sich keinen Täuschungen über die wirkliche Lage Badens und sein Verhältnis zu Frankreich hin, wie es sich seit dem September des letzten Jahres herausgebildet hatte, so traurig auch und abstoßend für deutschnationales Empfinden die offene Aussprache seiner politischen Erkenntnis klingen mag. „Es hieße, sich eine wahrhaft lächerliche Illusion machen, wenn man sich die Abhängigkeit verbergen wollte, in welcher das Kurfürstentum Baden in jeder Beziehung sich gegenüber Frankreich befindet. Ich habe mein Glaubensbekenntnis in dieser Hinsicht dem Kurfürsten noch nicht abgelegt, weil Ihr Herr Großvater zu alt ist, um die Charakterstärke zu besitzen, die nötig ist, um mit Ruhe die Gesamtheit der Ereignisse und diejenigen, die wir nächstens noch sehen werden, ins Auge zu fassen und um sich plötzlich in eine Lage zu versetzen, die von derjenigen so verschieden ist, an die er sich seit 60 Regierungsjahren gewöhnt hat. Aber Ihnen kann ich es offen heraussagen: Die Natur hat Ihr Land dazu bestimmt, nicht nur ein mit Frankreich verbündeter, sondern, sagen wir es frei heraus, ein dem französischen Kaiserreich untergeordneter Staat zu werden. Es handelt sich nicht darum, diese Ordnung der Dinge ändern zu können oder zu wollen; der beste Entschluß, den ein weiser und über seine und seiner Untertanen Interessen aufgeklärter Fürst fassen kann, ist, rechtzeitig eine ehrenvolle und vorteilhafte Kapitulation zu schließen. Diese beiden Bedingungen finden sich schon vollkommen erfüllt durch einen Fundamentalartikel, d. h. durch Ihre Heirat, durch die Sie sogar der Sohn des Kaisers werden. Handeln Sie also ihm gegenüber mit derselben Hingabe und demselben Vertrauen, mit dem der geliebteste Sohn gegenüber seinem Vater handeln könnte. Sagen Sie ihm, daß von dem Moment an, wo Sie sich entschlossen hatten, diese Verbindung einzugehen, Sie gleichzeitig Ihre zukünftigen Staaten wie einen integrierenden Bestandteil Frankreichs betrachteten, daß Sie ihm alle Ihre Staaten als Gegengabe für die Mitgift der Prinzessin Stephanie brachten, daß Sie sich nur die Ehrenrechte, den Schein der Regierung und die Einkünfte vorbehielten, daß aber alles, was die hohe Politik angehe, gänzlich von ihm abhängen werde. Indem Sie ihm diese Versicherung geben, werden Sie nur die reine Wahrheit sagen und was unter allen Voraussetzungen stattfinden würde. Wenn Ew. H. sich auf eine so freimütige Weise mit dem Kaiser ausgesprochen haben werden, werden Sie die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gelegenheit ergreifen können, ihm die verzweifelte Lage Ihrer Angelegenheiten und die dringende Notwendigkeit vorzustellen, Sie zu vergrößern, wenn er Sie retten will. Sie werden ihm sagen können, wie betrübend es wäre, wenn der letzte Sproß des Hauses Baden, eines Hauses, das sich durch seine Verbindung mit dem französischen Herrscherhaus erneuern sollte, unter das württembergische gestellt würde, dessen erste Ahnen in der Geschichte noch nicht bekannt waren, als der älteste Zweig des Ihrigen, die Herzöge von Zähringen, schon erloschen war, nachdem er glänzende Erinnerungen hinterlassen hatte."

Gegen dieses Württemberg und die Absichten seines Ministers in Paris hatte Reitzenstein das größte Mißtrauen; deshalb wünschte er durch die Beziehungen des Kurprinzen zum Kaiser mehr Zutritt zu den maßgebenden politischen Kreisen zu erlangen, um Wintzingerode entgegenarbeiten zu können und um nicht wieder die schlimme Erfahrung machen zu müssen, wie in Wien, wo er gezwungen worden sei, seinen Namen unter einen ihm vorgelegten fertigen Vertrag zu setzen. Er hat aber, wie schon oben bemerkt, die Erfahrung machen müssen, daß er an dem Kurprinzen keine Stütze bei der Ausführung seiner politischen Pläne fand; trotz allen Anspornens und Zuredens konnte er dessen Schüchternheit nicht überwinden. Er wünschte, daß der Kurprinz an erster Stelle das Herzogtum Berg von Napoleon verlangen solle. Nach tagelangem Drängen entschloß sich der Prinz endlich, zwar noch nicht mit dem Kaiser selbst, aber doch wenigstens mit der Kaiserin über die Angelegenheit zu reden. Er erhielt da von ihr die vertrauliche Mitteilung, daß Berg mit dem rechtsrheinischen Kleve und der Grafschaft Mark für Murat bestimmt sei, daß aber der Kaiser ein anderes Land dem badischen Hause zugedacht habe (551). Welches, das erfuhr er nicht. Ein Schreiben Napoleons vom 14. März an Talleyrand erwähnt eine Enklave Hessen-Kassels am Rhein, die an Baden fallen sollte.[1]) Das wäre die untere Grafschaft Katzenellenbogen gewesen.

Da so die Hoffnung auf Erwerbung von Berg geschwunden war, so drang Reitzenstein in einer neuen Denkschrift vom 12. März (552) in den Kurprinzen, unter Hinweisung auf seine früheren Vorstellungen in Wien und auf die Besprechung mit Thiard in München andere Forderungen an den Kaiser zn stellen. Das Doppelte von dem müsse man fordern, was man zu erlangen hoffe. Zu den früher genannten Objekten kamen noch andre hinzu, so Hanau, Nassau, die schweizerischen Parzellen auf dem rechten Rheinufer.

In der nächsten Zeit hat die Erwerbung von Frankfurt, wie es scheint, die Gedanken Reitzensteins ganz besonders beschäftigt. Ein Bericht an den Kurfürsten vom 28. März (563) erinnert an kurz nach dem Ausbruch des letzten Krieges erfolgte vertrauliche Eröffnungen angesehener Frankfurter Bürger, daß sie lieber in kurbadische, als in kurerzkanzlerische oder hessische Hände fallen möchten. Das Karlsruher Archiv hat dafür keine Belege. Dagegen hatte in der früher erwähnten Denkschrift vom Ende Dezembers Reitzenstein allerdings schon von Frankfurt gesprochen. Bald nach seiner Ankunft in Paris traten ähnliche Wünsche eines Frankfurters an ihn heran. Mitte März kam ein anderer — Namen werden nicht genannt —, um im Namen „des einsichtsvolleren Teiles" der Kaufmannschaft die Mediatisierung der Stadt für Kurbaden zu betreiben, und besprach sich mit Reitzenstein und dem Kurprinzen. Er äußerte Wünsche über Garantien, die Baden für gewisse Punkte leisten sollte. Der letzte und wichtigste forderte: Anerkennung der Frankfurter Staatsschuld und Bezahlung der Interessen sowohl als Bildung eines Tilgungsfonds zur Bezahlung der

[1]) Corresp. XII. S. 227. Nr. 9969.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kapitalien selbst aus dem Ueberschuß der Staatseinkünfte. Diese Forderung ließ bei der Höhe der Schulden, die infolge der Kriegslasten und der Kontribution auf mindestens 10 Millionen gestiegen waren, die Vorteile einer Erwerbung der Stadt sehr zweifelhaft erscheinen, da sie dem Staat für eine Reihe von Jahren nichts einbringen und doch dem Kurhause vielleicht für weit höher als „eine andre in der Realität beträchtlichere Vergrößerung" in Anrechnung gebracht werde. Auch die Karlsruher Regierung teilte dieses Bedenken Reitzensteins; sie fürchtete, wenn man irgend höhere finanzielle Forderungen an die Stadt stelle und ihr nicht im übrigen ihre ganz eigene Verfassung belassen werde, „werde Frankfurt eine noch weit verdorbenere Stadt und größere Last als Mannheim" (565). Von da an war von einer Erwerbung Frankfurts ernstlich nicht mehr die Rede.

Dagegen ging Reitzenstein im April eifrig ins Zeug, um Napoleon in einer Denkschrift (576), die er ihm durch den Kurprinzen überreichen ließ, klarzulegen, welche politischen Vorteile es für Frankreich biete, wenn Baden die ganze Schweiz als „helvetisches Königreich" erhalte. „Die Schweiz ist eine der Besitzungen, die in den glücklichsten Zeiten, d. h. vor sechs Jahrhunderten, den Vorfahren des Kurprinzen gehörten; deren höchster Ruhmestitel ist, Gründer von Städten in Jahrhunderten der Barbarei gewesen zu sein, unter andern Bern und Freiburg gegründet, Moudon, Yverdun, Burgdorf vergrößert und befestigt zu haben." Die Erwerbung der Schweiz würde Baden instand setzen, als Königreich eine anständige Stellung neben den beiden andern süddeutschen Königreichen einzunehmen, zu der es durch die Familienallianz mit dem kaiserlichen Hause berechtigt sei. Sie würde eine Wohltat für die Schweiz sein nach alle dem, was diese seit 10 Jahren erfahren habe, und ein Vorteil für Frankreich, da dadurch den Emissären Englands, die zum Schaden Frankreichs dort die Parteien aufhetzten, der Zutritt für immer verschlossen wäre. Als Thiard von Reitzensteins Verlangen hörte, meinte er, der müsse den Verstand verloren haben, daß er sich so exorbitante Forderungen erlaube, und Talleyrand rief aus: „Nein, die ganze Schweiz! das ist zu viel, das ist unmöglich!" Aber als General Duroc ebenfalls diese Forderung zu hoch nannte, da antwortete ihm Reitzenstein, es entspreche dem Ruhme des Kaisers, daß man für seinen Schwiegersohn keine mäßige Forderung stelle. Allmählich glaubte er einen Umschlag in der Stimmung zu seinen Gunsten eintreten zu sehen. Man sagte ihm in den Bureaux des Ministeriums, daß die Sache mit einem Teile der Schweiz sich machen ließe, und aus Aeußerungen Talleyrands glaubte er auf die Geneigtheit des Kaisers schließen zu dürfen, sich ernstlich mit der Vergrößerung des Hauses Baden zu beschäftigen. In einer Audienz bei Napoleon wußte er in gewandter Weise diesen dahin zu bringen, daß er selbst von der Schweiz zu reden begann, und benützte dann die Gelegenheit, um noch einmal alle die Gründe zusammenzufassen, die die Erwerbung der Schweiz durch Baden als wünschenswert für dieses, für Frankreich, für ganz Europa erscheinen ließen. Napoleon antwortete nur in allgemeinen Redensarten: er wolle sehen, was sich tun lasse; man solle ihm vertrauen und den Zeitpunkt abwarten, wo die Wünsche sich erfüllen ließen. Tags darauf sprach Reitzenstein mit Talleyrand: er betrachtete die direkte Eröffnung an Napoleon als ein Samenkorn, das keimen und sicher auch Frucht tragen werde, wenn Talleyrand sich seiner annehme. Auch dieser bezeichnete den Gedanken als ausführbar. Ob aber Reitzenstein von der Keimkraft des Samenkornes wirklich so fest überzeugt war? Er war wenigstens vorsichtig genug, in dem Schreiben an Edelsheim, in dem er von der Audienz berichtete, den Minister zu bitten, dem Kurfürsten nichts davon mitzuteilen, um in ihm keine Hoffnungen zu erregen, die vielleicht doch nicht verwirklicht würden. In den Kreisen der nicht-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

französischen Diplomaten in Paris hat man von den Wünschen Badens Kunde gehabt; schon im März berichtete der Gesandte des Kurerzkanzlers, Graf Beust, von der Möglichkeit, daß Neufchatel und Valengin, Waadtland, Zürich, Schaffhausen und Basel mit der Erblandammannschaft an Baden übertragen werden würden (555). Daß aber Napoleon eine solche Idee wirklich gehabt haben sollte, ist wenig wahrscheinlich; wir wissen, daß in dem Allianzvertragsentwurf vom Januar die Schweiz als zukünftiger selbständiger Teilnehmer an dem Bunde gedacht war. Man hat offenbar den eifrigen Vertreter der badischen Regierung, der man im Grunde wohlwollte, nicht durch direkte Ablehnung kränken, sondern durch allgemeine Redensarten, aus denen sich keine Verbindlichkeit herleiten ließ, hinhalten wollen. Noch Ende Juni glaubte freilich Reitzenstein an die Möglichkeit, wenigstens die deutsche Schweiz für Baden erlangen zu können. Seine Hoffnung ist nicht erfüllt worden.

III.

Der Leser wird sich erinnern, daß Reitzenstein schon in der Denkschrift vom November 1805 die Territorien der kleineren Reichsstände in Süddeutschland den drei Hauptstaaten hatte zugeteilt wissen wollen. Dabei hatte er aber an eine Verpflanzung und Entschädigung wenigstens der bedeutenderen unter ihnen gedacht. Die Verträge vom Dezember hatten an die selbständige Existenz dieser Stände noch nicht gerührt. Aber in der Bestimmung des Artikels 14 des Allianzvertrags vom Januar 1806, daß in den Gebieten zwischen Rhein und Inn künftig nur Bayern, Württemberg und Baden das Rekrutierungsrecht ausüben sollten, war im Grunde doch der erste Angriff auf dieselbe gemacht worden. Württemberg hatte darauf die maßlose Forderung gestellt, daß ihm allein dies Rekrutierungsrecht überlassen werde. Wir erinnern uns dann ferner, daß der Leiter der Münchener Kongreßverhandlungen, Otto, in seinem Plane vom 15. März den Versuch gemacht hatte, die kleineren Reichsstände in Schwaben gegen die unmittelbaren Gewalttaten der größeren Nachbarn, besonders Württembergs, zu sichern und unter den Schutz des französischen Kaisers zu stellen. In Paris waren die Ansichten geteilt (589). Talleyrand und manche andere französischen Staatsmänner waren für die Erhaltung der kleinen Stände, die in Napoleon dann ihren Beschützer sehen und es ihm ermöglichen würden, seinen Einfluß im Süden Deutschlands zu vermehren. Aber Napoleon selbst war anderer Ansicht.[1]) Er sah in den kleinen Fürsten nur Anhänger Oesterreichs und Gegner seiner Verbündeten. Frankreich habe ein Interesse daran, seine drei Alliierten durch die Aufteilung der kleinen Stände für ihren Anschluß reich zu belohnen. Nur wollte er sich nicht direkt einmischen. Bayern, Württemberg und Baden sollten die Sache unter sich abmachen, ohne seinen Namen zu nennen. Er rechnete darauf, daß die drei Fürsten nach einem so gewaltsamen Schritte erst recht auf seinen Schutz angewiesen sein, daß sie erst recht Vasallen Frankreichs werden würden. Dabei brauchte die Erhaltung einzelner Fürsten, die nicht zu Oesterreich neigten, z. B. Hohenzollern, nicht ausgeschlossen zu bleiben. Um die Proteste der kleinen Fürsten solle man sich nicht kümmern. Wenn es im Interesse der oesterreichischen Politik liege, würde Oesterreich sie doch zuerst aufopfern und den drei Souveränen anbieten. Durch ihre Vereinigung mit den Gebieten seiner drei süddeutschen Verbündeten würden sie deren militärische Machtmittel vergrößern und so Frankreichs Macht indirekt mehren. Diesen letztern Gesichtspunkt hatte auch Württemberg hervorgehoben, als es das alleinige Rekrutierungsrecht in den kleinen

[1]) Corresp. XII. S. 324. Nr. 10076 an Talleyrand, 10. April.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Territorien zwischen Rhein und Inn für sich beanspruchte. Jetzt berief sich, wie Reitzenstein berichtete (570), Wintzingerode in Paris auf einen bei der Durchreise Napoleons im Oktober 1805 in Ludwigsburg angeblich projektierten Vertrag, von dessen Existenz aber in Paris niemand etwas wissen wollte, und beanspruchte für Württemberg die Landeshoheit über ganz Schwaben, soweit es nicht bayerisch oder badisch sei, und der bayerische Gesandte v. Cetto brachte dann dasselbe Begehren für Bayern vor. Es kostete Mühe sie zu überzeugen, daß Frankreich nur in eine gleichmäßige Verteilung unter alle drei Souveräne einwilligen werde. Wintzingerode begnügte sich dann, in einer Audienz bei Napoleon am 14. April „nur die Adoption des Grundsatzes an sich" nachzusuchen. Napoleon stimmte zu, erklärte aber, wie schon in seinem Schreiben an Talleyrand vom 10: „er wünsche nicht, dabei geradehin vorausgestellt zu werden; allein wenn die drei konkurrierenden Höfe die Maßregel der Territorialsubjektionen gegen die übrigen Stände ins Werk setzen wollten, so genehmige er solches nicht nur, sondern werde sie auch darin unterstützen." Sie sollten möglichst rasch vorgehen, solange die französische Armee noch in Deutschland stehe, und ihm einen gemeinschaftlichen Plan vorlegen. Wintzingerode, Cetto und Reitzenstein sollten darüber vorläufige Konferenzen pflegen, aber alles im strengsten Geheimnis. Wintzingerode machte am 15. April Reitzenstein davon Mitteilung, der seine Bedenken nicht verhehlte, da der geplante Schritt gesetzwidrig sei, das Reich im Frieden mit Frankreich lebe und die Maßregeln gegen die Stände sich nicht rechtfertigen ließen. Reitzenstein erklärte auch Talleyrand, „ohne dessen Beirat er in wichtigen Dingen keinen Schritt zu tun gewohnt sei", soweit er die Gesinnungen des Kurfürsten und dessen Ministerium zu kennen glaube, würde die Unterjochung der kleineren Reichsstände von Kurbaden weder provoziert, noch gewünscht, noch gebilligt. Wenn man sich also an Bayern und Württemberg anschlösse, so sei dies nur unter dem Gesichtspunkte einer „defensiven Operation" zu beurteilen, indem Kurbaden nicht zugeben könne, daß schwache Nachbarn an seinen Grenzen, die ihr Zutrauen auf die badischen Grundsätze von Gerechtigkeit und Mäßigung gesetzt hätten, unter die Landeshoheit eines mächtigen Nachbarn und noch dazu eines solchen wie Württemberg gerieten. Nur in diesem Falle beanspruche Baden die Landeshoheit über die Fürstenbergischen Gebiete, den Klettgau, das Auersbergische, die Grafschaft Geroldseck und das Leiningensche Gebiet. Er verschob die von Wintzingerode auf den 17. gewünschte Konferenz auf den 18., um vorher sich durch den Kurprinzen eine Audienz bei Nopoleon zu verschaffen, was ihm aber wegen des Zögerns des Kurprinzen nicht sofort gelang. Am 18. fand die Konferenz der drei Minister statt, in der aber infolge Reitzensteins Zurückhaltung (577) noch keineswegs ein Teilungsplan entworfen, sondern nur der Umfang der Rechte festgelegt wurde, die die drei Souveräne über die Gebiete der kleinen Fürsten in Süddeutschland beanspruchten (574). Diese Rechte waren: 1. Das Rekrutierungsrecht (ius armorum). 2. Die oberste Gerichtsbarkeit (summa iuris dictio in causis civilibus et criminalibus). 3. Die Kirchenaufsicht (ius circa sacra). 4. Die Polizei, die Post etc., die für die Verwaltung und die Aufrechterhaltung der Souveränität notwendigen Abgaben und das Recht der Zölle. Die unterworfenen Fürsten sollten alle Vorrechte behalten, die mit der so begründeten Souveränität vereinbar seien; ihre persönlichen Einkünfte würden nicht nur erhalten, sondern eher vergrößert werden. Da vonseiten der Mediatisierten Reklamationen sowohl bei Kaiser Napoleon, wie beim Wiener Hof, beim Reichstag und den Reichsgerichten zu erwarten waren, so richteten die drei Minister die Anfrage an Talleyrand, auf welche Garantien französischerseits gegen diese Reklamationen zu rechnen sei.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die von Reitzenstein gewünschte Audienz bei Napoleon wurde ihm für den 25. April bewilligt. Sie dauerte ziemlich lange und enthüllte Reitzenstein deutlich die Absichten Napoleons inbezug auf die süddeutschen Angelegenheiten (580). Der badische Gesandte trug dem Kaiser dieselben Bedenken gegen die Mediatisierung vor, die er schon bei Talleyrand geäußert hatte. Aber Napoleon trat entschieden für den Plan ein, dessen Ausführung die Ruhe in Süddeutschland sichern und den drei Staaten eine feste Basis ihrer Macht an Bevölkerung und Einkünften gewähren würde. Er erklärte, es sei nicht die Aufgabe des Kurfürstlichen Ministers, die Sache der kleinen Stände zu vertreten, sondern aus der geplanten Mediatisierung den möglichsten Nutzen für Baden zu ziehen. Er drohte, wenn das Prinzip der Territorialunterwerfung nicht sehr rasch zur Ausführung gelange, so werde er sich genötigt sehen, die kleinen Staaten unter seinen Schutz zu nehmen, worum die Häuser Fürstenberg, Hohenlohe, Metternich u. a. ihn schon gebeten hätten, und so notgedrungen die direkte Suprematie in Süddeutschland sich anzueignen.[1]) Gegenüber einer so peremptorischen Erklärung Napoleons war eine Weigerung Badens, auf das Mediatisierungsprojekt einzugehen, nicht mehr möglich, und Reitzenstein sprach nun die Forderungen aus, die er im Interesse Badens zu stellen habe. Die wichtigste war: gleiche, nicht proportionale Verteilung. Napoleon erklärte sich damit einverstanden. Dann bezeichnete Reitzenstein die Gebiete von Fürstenberg und Leiningen als diejenigen, deren Erwerbung für Baden unumgänglich sei. Napoleon hatte sich schon Berechnungen aufstellen lassen, nach denen die Gesamtmasse des zu verteilenden Gebiets 300000 Seelen enthielt. Von den also auf Baden fallenden 100000 hätte das Gebiet von Fürstenberg, das Napoleon ihm nicht bestritt, 80000 enthalten. Ueber Leiningen aber wollte er sich nicht aussprechen, da es nicht in Schwaben liege. Auf den Einwand Reitzensteins, Hohenlohe gehöre ja ebenso wenig dazu, erwiderte er, Hohenlohe habe man zu der Masse hinzuschlagen müssen, um die 300000 Seelen herauszubekommen. Als weitere Wünsche bezeichnet Reitzenstein, daß Württemberg die Donau als Südgrenze erhalten und daß die Okkupationslinie bis zum Main ausgedehnt werden möge, wobei dann Leiningen und Erbach Baden zufallen könnten. Ohne mit positiven Zusagen auf solche Wünsche einzugehen, erklärte der Kaiser, zunächst sei es notwendig, daß die drei Höfe sich über die von ihnen zu okkupierenden Gebiete einig würden. Er forderte Reitzenstein auf, einen dahin gehenden Entwurf anzufertigen. Dieser machte sich auch gleich an die Arbeit und stellte (584) ein Verzeichnis der Besitzungen der kleinen schwäbischen Fürsten und Grafen zusammen, denen er auch einige außerhalb Schwabens hinzufügte, wie z. B. Hohenlohe. Alle zusammen hatten nach seiner Berechnung eine Bevölkerung von rund 479000 Seelen. Die Anteile der drei Staaten wurden dann im einzelnen nach den Prinzipien „der Lokalität und der Konvenienz" so zusammengestellt, daß auf jeden ziemlich genau ein Drittel der Gesamtsumme fiel.

Als Reitzenstein diesen Entwurf Wintzingerode und Cetto am 28. vorlegte, wünschten diese das Gebiet der Mediatisierung bis zum Main ausgedehnt zu sehen, so daß, wenn Napoleon die Mediatisierung von Süddeutschland fordere, unter diesen Begriff alle Gebiete zwischen der Schweiz, dem Rheinlauf von Basel bis Mainz, dem Main von Mainz bis zu seiner Quelle, Oberpfalz und Bayern gerechnet würden, mit Ausnahme des hessen-darmstädtischen Starkenburg und des kurhessischen Babenhausen (583). Dieser Anregung folgend machte dann Reitzenstein noch ein zweites Projekt (585), nach dem eine Gesamt-

[1]) Ueber derartige Bestrebungen vgl. Pol. Corresp. V, S. 626. Anmerk. 1.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

masse von ca. 638000 Seelen zu verteilen gewesen wäre. Beide Projekte wurden Talleyrand am 2. Mai vorgelegt. In dem Schreiben an den Kurfürsten, in dem er ihm diese Vorgänge mitteilte (591), warf Reitzenstein noch einmal die Frage auf, „ob diese ungerechte und konstitutionswidrige Maßregel überhaupt rätlich sei und nicht lieber aus allen Kräften dagegen gearbeitet werden sollte". Die Sache sei auch nicht mit dem geringsten Schein zu rechtfertigen, gebe das übelste Beispiel und „dürfte in der Folge die jetzt teilnehmenden mächtigen Fürsten außer der Lage setzen, sich nur einmal darüber beschweren zu dürfen, wenn dereinst die nämliche Gewalttätigkeit von noch Größeren gegen sie selbst ausgeübt werde". Aber schließlich konnte Reitzenstein trotz seiner Ueberzeugung von der moralischen Verwerflichkeit der Maßregel doch nur zu dem Schluß kommen: Gegenüber dem ausgesprochenen Willen des französischen Kaisers wird die Gewissenhaftigkeit eines einzigen und noch dazu des schwächsten Hofes die Ausführung des Planes gewiß nicht hindern. Die Pflicht der Selbsterhaltung gebietet Baden selbst zuzugreifen. Die Karlsruher Regierung schloß sich der Meinung Reitzensteins an, der allein in der Lage sei, die Dinge richtig zu beurteilen (603), wenn auch Geh. Rat Brauer in seinem zustimmenden Gutachten (604) sein innigstes Bedauern bezeugte, „daß die Welt soweit verfallen, daß man auch nicht einmal den Schein von Rechtlichkeit und Redlichkeit mehr zu bewahren sucht, da wo man den Schlüssel zu den Pforten der Hölle und des Todes — gottlob nur für das Menschenleben unter dem Mond — in Händen hat", und auch Geh. Rat Herzog die Mediatisierung der „kleinen Herren" für unrechtmäßig hielt und nur riet zu nehmen, was angeboten werde, weil jede Weigerung Schaden bringe (605).

Reitzenstein mußte bald einsehen, daß der Durchführung des Teilungsplanes, wie er ihn in seinen beiden Entwürfen vorgeschlagen, gar manche Hindernisse in den Weg traten. Denn erstens meldeten sich jetzt auch andere, um bei der Teilung bedacht zu werden, wie z. B. Hessen-Darmstadt, das auf die Grafschaft Erbach und anderes Anspruch machte. Und dann erhob sich als Haupthinderungsgrund die alte Eifersucht der drei Staaten. Bayern und Württemberg suchten verschiedene Stücke von vornherein aus der Teilungsmasse auszuschließen, auf die sie alte, begründete Ansprüche zu besitzen behaupteten, so daß Reitzenstein sehr daran zweifelte, daß die drei Höfe überhaupt sich über eine billige Austeilung verständigen würden, und seine Meinung gegenüber Talleyrand dahin äußerte, die französische Regierung müsse schließlich selbst durch eine unwiderrufliche Entscheidung dem Hader ein Ende machen. Wollte aber Frankreich sich nicht direkt einmischen, so beabsichtigte er die Erklärung abzugeben, daß der ganze Plan für unausführbar angesehen werden müsse, und daß es für Baden das Erwünschteste sei, es bei der Abteilung des Schwäbischen Kreises nach Vierteln zu belassen, wo sodann jeder Direktor mit seinen Viertelsständen Verabredungen wegen Ueberlassung größerer Berechtigungen an die Direktoren treffen könne (591).

In der am 13. Mai abgehaltenen ersten förmlichen Konferenz (601) über die Teilungsfrage verbreitete sich die Diskussion unter Zugrundelegung von Reitzensteins Entwurf zuerst über die Gegenstände, gegen deren Zulassung zur Teilungsmasse der eine oder der andere der drei Höfe aus irgend einem Grunde zu protestieren hatte, dann über die Abschätzung der einzelnen Objekte. Reitzenstein hatte nach Talleyrands Aeußerungen geglaubt, im Sinne Napoleons zu handeln, wenn er sich auf sein erstes Projekt beschränke, Wintzingerode verlangte entschieden die Ausdehnung der Teilungsmasse bis zum Main und erklärte, daß im andern Falle die Beratungen für ihn kein Interesse mehr hätte. Er verfaßte

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

noch in der Konferenz selbst eine Note des Inhalts, er werde an der Vorlegung eines Teilungsplanes für den Kaiser nicht teilnehmen, wenn derselbe sich nicht bis an den Main erstrecke. Reitzenstein glaubte die Entscheidung über diese strittige Auffassung der Intentionen der französischen Regierung Talleyrand überlassen zu müssen. Von einer Antwort desselben berichtet er nichts.

So sehr auch Napoleon in jener Audienz Wintzingerodes am 13. April und nachher am 25. April gegenüber Reitzenstein die Sache als pressant bezeichnet hatte, so wenig beeilte er sich jetzt, eine Entscheidung herbeizuführen. Die Erklärung dieser momentanen Gleichgültigkeit mag zum Teil darin zu suchen sein, daß er von den Verhandlungen mit England, die damals das Zustandekommen eines Friedens in Aussicht zu stellen schienen, sehr in Anspruch genommen war. Außerdem scheint die abweichende Meinung, die sein auswärtiges Amt über die Zweckmäßigkeit der Maßregel hegte, zu der Aufschiebung eines Entschlusses beigetragen zu haben. Wir haben oben schon gehört, daß Talleyrand für die Erhaltung der kleinen Stände war. Diese selbst taten ihr möglichstes, um ihre Existenz zu fristen und den geplanten Angriff auf ihre Selbständigkeit abzuwehren. Ihre Agenten eilten nach Paris (600) und sparten kein Geld (607), um einflußreiche Leute zu gewinnen, und wenn ein früherer in Talleyrands Auftrag von La Besnardière und dem greisen Pfeffel entworfener Plan, wonach die kleinen schwäbischen Fürsten und Grafen in dem Gebiet zwischen Donau, Bodensee, Iller und Schwarzwald arrondiert werden und zu Frankreich in ein Bundesverhältnis treten sollten, auch gescheitert war, so wußte Reitzenstein am 13. Mai von einem andern Projekt zu berichten (600), das auf nichts geringeres hinziele, als Frankreich die Oberhoheit über alle diese Gebiete zu übertragen und die Ausübung derselben und den Schutz gegen die drei großen Höfe einem hohen Beamten anzuvertrauen, der den Titel eines „Lieutenants des Kaisers" führen solle.

IV.

Während so mehrere Wochen hindurch die Entscheidung in der Schwebe hing, spielte sich zwischen Napoleon und der badischen Herrscherfamilie und Regierung ein Vorgang ab, der bewies, wie richtig Reitzenstein das Verhältnis Badens zu Napoleon beurteilt hatte, wenn er gesagt hatte, Baden befinde sich in jeder Beziehung in Abhängigkeit von Frankreich. Es ist ein krasses Beispiel für die Art, wie Napoleon in die privaten und innerpolitischen Angelegenheiten derjenigen eingriff, die auf seine Gunst angewiesen waren.

Schon wiederholt ist im Vorangehenden auf die mißlichen Finanzverhältnisse Badens hingewiesen worden. Während bis zum Jahre 1790 die badischen Finanzen in der besten Ordnung gewesen waren, trat von da an eine bedenkliche Verschlimmerung ein. Der Verlust der linksrheinischen Besitzungen brachte auch einen Verlust nicht unbedeutender jährlicher Einkünfte. Dann kamen die gewaltigen Lasten und Kontributionen der Revolutionskriege. Zur Erreichung politischer Vorteile nach den Friedensschlüssen von Campo Formio und Lüneville hatte ein besonderer Aufwand gemacht werden müssen. Wenn dann auch nach der Gebietserweiterung von 1803 die jährlichen Einkünfte um mehr als 100 % gestiegen waren, so hatte dafür auch Baden die beträchtlichen Schulden der Pfalz und andre Lasten übernehmen müssen, deren Zinsen zusammen mit den erhöhten Verwaltungskosten die Erhöhung der Einnahmen mehr als ausglichen. Zum Schluß hatte dann der Krieg von 1805 durch die Instandsetzung des Truppenkorps und die Lieferungen für die französische Armee neue schwere Opfer verlangt, so daß nach einer Denkschrift des Finanzministers v. Gemmingen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vom Januar 1807 die Gesamtschuld am Ende des Jahres 1805 sich auf 8 Millionen Gulden belief (595 Anmerk.). Reitzenstein hatte sie dem Kurprinzen, wie oben gesagt, im März 1806 noch höher, auf 11 bis 12 Millionen berechnet. Nach dem Abgang des Finanzministers v. Gayling im Juli 1805 hatte Markgraf Ludwig die oberste Leitung der badischen Finanzen übernommen. Nun hatte der französische Gesandte in Karlsruhe, Massias, in richtiger Erkenntnis des Interesses, das Napoleon bei der jetzt so engen Verbindung mit Baden und seinem Fürstenhaus an diesen Dingen nehmen mußte, Berichte über die Finanzlage eingesandt, darunter einen (558) vom 23. März, der ein ungünstiges Licht auf die Gräfin Hochberg und den Markgrafen Ludwig werfen mußte. Beide seien persönlich schwer verschuldet. Die Höhe dieser Schulden hat Massias ohne Zweifel stark übertrieben (558 Anmerk. 2). Vielleicht oder wahrscheinlich sind zu Napoleons Ohren auch andere Gerüchte gedrungen, deren Ursprung sich nicht genau kontrollieren läßt; Reitzenstein führte sie auf bayerische Intriguen zurück (613); es mögen aber auch andere den Karlsruher Kreisen nahestehende Persönlichkeiten dabei im Spiele gewesen sein. Napoleon kam so zu der sicher irrigen Meinung, daß die Verantwortung für den schlimmen Zustand der badischen Finanzen hauptsächlich die Gräfin Hochberg und den Markgrafen Ludwig treffe, und in einer Audienz Anfang Mai, an der auch der Kurprinz teilnahm, gab er in scharfen Worten seiner Unzufriedenheit hierüber Ausdruck und forderte Reitzenstein auf, in seinem Namen der Gräfin davon Mitteilung zu machen. Er erklärte, die Erfüllung ihres Lieblingswunsches, die Anerkennung des Erbrechts ihrer Söhne, müsse davon abhängig gemacht werden, daß sie Ordnung in ihren eigenen Finanzen schaffe und ihren Einfluß zu einer bessern Finanzverwaltung des Landes zur Geltung bringe. Der Kurfürst scheine von allen Seiten betrogen und bestohlen zu werden; seine Diener gingen nur auf ihren Privatvorteil aus. Besonders zwei Punkte hob er hervor, das verderbliche Abholzen der Forste, die man doch als einen unantastbaren Schatz betrachten müsse, und den Verkauf der Domänen. Die Gräfin dürfe nicht verlangen, daß der Kurprinz freundliche Gefühle für sie hege, wenn sie nicht den guten Willen zeige, auf jede Weise zu verhindern, daß anstelle eines der schönsten Länder von Deutschland eines Tages ein ausgesogenes, geschwächtes Land, eine Wüste, dem Prinzen überliefert werde (595). Reitzenstein konnte nicht umhin, den unangenehmen Auftrag Napoleons auszuführen und der Gräfin Hochberg seine tadelnden Bemerkungen mitzuteilen. Er tat es in so vorsichtiger, schonender Weise, daß Napoleon den Brief, den er ihm vorlegte, das Schreiben eines Höflings nannte (613). Trotzdem war seine Wirkung eine tiefgreifende. Der Kurfürst, dem seine Gemahlin Reitzensteins Schreiben mitteilte, war von solchen „Anschuldigungen von Zugrunderichtung des Landes, von Verschleuderung der Domänen, von Devastierung der Waldungen und von der Untreue und Habsucht seiner Diener“ aufs peinlichste berührt (602). Besonders schwer aber trafen diese Beschuldigungen den Markgrafen Ludwig, der für sein Verhalten gegenüber Napoleon wohl einen andern Dank erwartet haben mochte. Er legte sofort sein Amt nieder, und der Kurfürst berief den Reichstagsgesandten Frh. von Seckendorff, damit er von der ganzen Finanzadministration und Forstwirtschaft genaue Einsicht nehme und dann nach Paris gehe und den Erfund dem Kaiser unmittelbar vorlege (602), was übrigens nachher doch nicht erfolgte. Aber offen gegen die anmaßende Einmischung Napoleons in interne badische Angelegenheiten sich zu wehren, hatte niemand den Mut. Karl Friedrich war zu sehr daran gelegen, in dem gegenwärtigen Stadium der Pariser Verhandlungen die Gunst Napoleons sich zu erhalten, von dessen freundlicher Gesinnung er vor allem die Erfüllung des Wunsches erwartete, den er

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

selbst als den sehnlichsten seines Alters bezeichnete, die Anerkennung der Sukzessionsfähigkeit der Grafen von Hochberg. Napoleon ließ sich auch durch die Vorstellungen Reitzensteins beruhigen, der ihm mitteilte, wie sehr Karl Friedrich in Sorge sei, in der persönlichen Hochschätzung des Kaisers durch den Vorfall verloren zu haben. Er bedauerte, daß seine Weisungen, die nur für die Gräfin Hochberg und den Markgrafen Ludwig bestimmt gewesen seien, damit sie sich darnach richteten, zu des Kurfürsten Kenntnis gelangt seien. Er gab dem Minister gute Ratschläge für die Neuorganisation der Verwaltung, die Einteilung der Kreise, die später 1809 von Reitzenstein teilweise durchgeführt worden ist (610). Vermutlich ist eine Ende Juni eingetretene Verschlimmerung in dem körperlichen Befinden des Kurfürsten (624a. 630) auf die seelische Erregung zurückzuführen, die diese Vorgänge in ihm hervorrufen mußten. An den Rücktritt des Markgrafen Ludwig von seinem Amte knüpfte ein Artikel des Pariser Publiciste vom 23. Juni an, der eine aus Stuttgart, 16. Juni, datierte Mitteilung eines Gerüchtes brachte, daß der Kurfürst abdanken und nach Rastatt und Schloß Favorite sich zurückziehen, der Kurprinz die Regierung übernehmen und die Residenz nach Mannheim verlegen werde. Dem Kurfürsten mußte bei seinem Zustand dieser Artikel verheimlicht werden; der Kurprinz und Reitzenstein erhoben Beschwerde beim Kaiser und bei Talleyrand, die zur Folge hatte, daß Napoleon dem Markgrafen Ludwig zum Zeichen seines unverminderten Wohlwollens das Großkreuz der Ehrenlegion verlieh, und daß der Moniteur vom 25. Juni ein Dementi der falschen Nachricht brachte.

V.

Vier Wochen lang ruhten die Verhandlungen zwischen den drei süddeutschen Ministern in Paris über die Mediatisierungen. Der bayerische und der württembergische hatten Reitzenstein erklärt, sie müßten erst neue Instruktionen über den von ihm entworfenen Plan einholen; Reitzenstein meinte, weil sie auf eine Konkurrenz Badens zu gleichen Teilen so wenig gerechnet und auf eine ausschließliche Verteilung unter ihre beiden Höfe so sicher gezählt hätten. Besonders von Wintzingerode hatte er den Eindruck, als wolle er die ganze Sache hinhalten, um inzwischen die Stände, an deren Territorien Württemberg am meisten gelegen sei, zu „Separatsubjektionsverträgen“ zu bewegen. Reitzenstein ging nun seinerseits in gleicher Weise vor und wurde darin durch den in Paris weilenden Fürstenbergischen Präsidenten v. Kleiser bestärkt, der ihm sagte, „daß sowohl sein Hof als verschiedene andere weit geneigter seien, sich an die badische Souveränität als an irgend eine andere anzuschließen“. Es erschien Reitzenstein als das einfachste Mittel, dem allgemein gefühlten Bedürfnis einer Konzentration der Staatskräfte in dem so zerstückelten Schwaben abzuhelfen, ohne dabei den konstitutionellen Weg allzu auffallend zu verlassen, von der Einteilung des Schwäbischen Kreises in vier Viertel auszugehen und vonseiten der Viertelsdirektorien mit den in jedem Viertel gelegenen Ständen freiwillige Verträge abzuschließen, durch welche den drei souveränen Höfen außer den Befugnissen, die den Viertelsdirektoren bisher schon zugestanden, noch weitere eingeräumt würden, vor allem die hohe Jurisdiktion und das Rekrutierungsrecht, nebst der Erhebung der zur Erhaltung des Militärs nötigen Kontributionen (620). So verfaßte er am 10. Juni den Entwurf zu einem solchen Abkommen (618), durch welches die Stände der beiden Kreisviertel von Baden und Konstanz sich der badischen Souveränität unterordneten und Bestimmungen über Militär, Gerichtsbarkeit usw. getroffen wurden. Es waren folgende Stände: Die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, von Fürstenberg, Schwarzenberg, Thurn und Taxis,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lichtenstein, Auersberg, Waldburg, Metternich, die Grafen Sternberg, von der Leyen, Wartenberg, Bassenheim, Törring, Aspremont, Königseck, Plettenberg, Schäsberg, Sickingen und Sinzendorf. Der ganze Plan war übrigens nach Reitzensteins Ansicht nur in dem Falle ausführbar, wenn man erreichen könne, daß sich auch die Leiningischen und Erbachschen Lande mit anschlössen, indem im entgegengesetzten Falle zu befürchten wäre, daß Bayern und Württemberg die fränkischen Lande allein unter sich teilten, wobei man badischerseits offenbar verlieren würde.

Dem Plan wurde keine weitere Folge gegeben. Cetto und Wintzingerode hatten inzwischen Instruktionen von München und Stuttgart erhalten und legten nun ihrerseits Reitzenstein neue Teilungspläne vor. Nach dem bayerischen wäre die Vergrößerung Badens gegen die bayerische um ca. 31000, gegen die württembergische um ca. 11000 Seelen zurückgeblieben. In einem neuen Teilungsplane vom 21. Juni machte dann Reitzenstein, um besonders Württemberg entgegenzukommen, einige Zugeständnisse gegenüber seinem früheren Plane, wahrte aber den Grundsatz einer möglichst gleichen Verteilung. Diese Verhandlungen dauerten bis Ende Juni, ohne zu einer Einigung zu führen.[1]) Das Resultat war das von Reitzenstein schon früher vorausgesehene: Die Eifersucht der drei Höfe ließ keine Einigung zustande kommen, und so mußte die Entscheidung durch Napoleon selbst herbeigeführt werden.

Dieses Eingreifen des Kaisers in die Teilungsverhandlungen Ende Juni und Anfang Juli ist selbstverständlich kein spontanes, nur durch die Uneinigkeit der drei Höfe veranlaßtes gewesen, sondern vielmehr die Fortsetzung und Durchführung der Bestrebungen, die schon in Talleyrands Denkschrift vom 26. November 1805 ausgesprochen, in dem durch die Verweigerung von Württembergs Beitritt gescheiterten Januarvertrag minder deutlich zum Ausdruck gekommen waren, der Absicht, den Süden Deutschlands für immer vom Reiche zu lösen und in einer festeren Allianz mit Frankreich zu verbinden. Schon früher ist hervorgehoben worden, daß die Mediatisierungen im Sinne Napoleons das Mittel werden sollten, seine drei süddeutschen Verbündeten noch fester an ihn zu ketten. Der ursprüngliche Plan der Mediatisierung Schwabens erfuhr aber jetzt eine Erweiterung dadurch, daß die von Bayern und Württemberg vorgeschlagene Ausdehnung der Maßregel auf weitere Gebiete angenommen wurde, dafür aber außer jenen dreien auch andre deutsche Fürsten, die als Mitbewerber aufgetreten waren und die Gunst Napoleons sich erworben hatten, an der vergrößerten Beute Anteil erhalten sollten. Also nicht nur der Süden, sondern auch der Westen Deutschlands sollten vom Reichsverband abgezogen und in politische Abhängigkeit von Frankreich gebracht werden. Die Vorarbeiten zu diesem Plan geschahen schon seit längerer Zeit im Schoße der französischen Regierung. Reitzenstein hat so wenig wie andere Kenntnis davon gehabt; nur Cetto wurde am 11. Juni teilweise in das Geheimnis gezogen.[2]) Reitzenstein glaubte Mitte Juli zu wissen (651), daß in sechs Monaten nicht weniger als acht Projekte dem Kaiser vorgelegt und von ihm wieder verworfen worden seien. Die erste Mitteilung des definitiven Planes erfolgte am 27. Juni an Cetto und Wintzingerode, wobei ihnen jedoch jede schriftliche Mitteilung bestimmt verweigert wurde. Reitzenstein erfuhr von geheimen Unterredungen Talleyrands mit den beiden Ministern, und da er Einverständnisse zwischen ihnen zum Nachteil Badens befürchtete, so stellte er am 1. Juli

[1]) Das diplomatische Urkundenmaterial über diese Verhandlungen ist wegen seines Umfanges nicht in die Pol. Korresp. aufgenommen; ich verweise auf den Auszug daselbst S. 660 Anmerkung.

[2]) Vgl. hierüber Bitterauf, Gesch. des Rheinbundes I. S. 370 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Talleyrand eine Note (629) zu, in der er das dringende Begehren aussprach, zu den Beratungen zugezogen zu werden, und unter Berufung auf das frühere Wohlwollen und das Gerechtigkeitsgefühl Talleyrands Berücksichtigung der Wünsche Badens anempfahl. Zu gleicher Zeit bat er General Duroc, mit dem er seit den Ehevertragsverhandlungen in nähere Beziehungen getreten war, eine Reklamation direkt an Napoleon zu vermitteln. Er vermutete, daß dieser Schritt zu Talleyrands Kenntnis gekommen sei und ihn veranlaßt habe, ihm am 2. Juli eine längere Konferenz zu gewähren, in der ihm nun ebenfalls der Bündnisentwurf vorgelegt, jedoch ebensowenig wie den beiden andern eine Abschrift davon zu nehmen gestattet wurde, so daß er nur aus dem Gedächtnis eine kurze vorläufige Anzeige, von dem, was bevorstehe, nach Karlsruhe abgehen lassen konnte (634). Er war nach dieser Besprechung mit Talleyrand überzeugt, daß die Unterzeichnung schon am 4., spätestens am 5. stattfinden müsse. Der territoriale Gewinn erschien ihm, wie er Edelsheim schrieb, durchaus annehmbar. Nur bedauerte er, die in dem Vertrag Baden zugedachte Königswürde nicht haben ablehnen zu können. So sehr nun Reitzenstein mit den Neuerwerbungen Badens im Grunde zufrieden war, so suchte er doch in den nächsten Tagen noch mehr zu erreichen. Er hatte erfahren, daß die Teilungsmasse durch das Gebiet der für Bayern bestimmten Reichsstadt Nürnberg vergrößert worden sei, und beanspruchte nun eine dem entsprechende Ergänzung des badischen Loses durch verschiedene von ihm namhaft gemachte Stücke (640). Auch diesmal wandte er sich mit der Bitte um Fürsprache an Duroc.

So rasch, wie Reitzenstein am 2. Juli geglaubt hatte, erfolgte die Entscheidung nun doch nicht; vielmehr trat ein Stillstand in den Verhandlungen während einiger Tage ein. Vielleicht mögen die damals gerade schwebenden Friedensverhandlungen mit England und Rußland die Veranlassung gegeben haben. Wenigstens vermutete Dalberg in einem Schreiben an Edelsheim, daß, wenn der Friede herbeigeführt werden könne, aus Rücksicht auf die beiden Staaten verschiedene Bestimmungen des französischen Planes geändert und der vollständige Umsturz der deutschen Verfassung abgewendet werden könne (642). Das war wohl ein Irrtum, und Reitzenstein stellte den Einfluß der Schwankungen der großen Politik auf die deutschen Angelegenheiten geradezu in Abrede (643). Wenn nun auch in diesen Tagen vonseiten der französischen Regierung keine weiteren besonderen Schritte geschahen, so beschäftigten sich doch die drei süddeutschen Minister eifrig mit dem von Frankreich vorgeschlagenen Bundesvertrag. Unangenehm für sie war, daß ihnen nach wie vor jede Abschriftnahme verweigert wurde, daß sie deshalb über viele Einzelheiten des ihnen zugemuteten Vertrages im Dunkeln waren und nur den Eindruck hatten, daß er Bestimmungen enthielt, die eine völlige Unterwerfung unter Frankreich zur Folge haben müßten, ein Joch, das viel schwerer auf Deutschland lasten würde, als früher die oesterreichische Herrschaft. Noch am 10. hatten sie eine geheime Zusammenkunft, in der sie sich gegenseitig ihre Versionen über den eigentlichen Inhalt des geheim gehaltenen Entwurfes mitteilten und über die Punkte übereinkamen, gegen deren Zulässigkeit sie gemeinschaftlich protestieren wollten, um die Unabhängigkeit ihrer Höfe zu sichern und dem befürchteten Plane einer „anfänglich durch den Kurerzkanzler, und sobald man dieses Gerüstes nicht mehr bedürfe, direkt ausgeübten“ Oberherrschaft Frankreichs in Deutschland auszuweichen. Sie kamen hauptsächlich dahin überein, sich der Anstellung eines Fürst Primas, der bei dem Reichstag zu machenden Anzeige der Trennung vom deutschen Reichskörper, der Erklärung des französischen Kaisers als Beschützer des Bundes, der Formierung eines Reichstags in Frankfurt und dem von dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fürst Primas zu entwerfenden Fundamentalstatut zu widersetzen. Sie hatten diese Uebereinkunft hauptsächlich „in der Besorgnis des divide et impera“ für notwendig erachtet, und doch zeigte der Erfolg bald deutlich die Unzulänglichkeit dieser Vereinigung. Noch in der Nacht des 10. auf den 11. erklärte der Kaiser seinen bestimmten Willen, den ganzen Plan ohne den mindesten Aufenthalt zur Ausführung zu bringen. Am 11. wurde den gauzen Tag in der größten Stille an der endgültigen Fassung gearbeitet, die in Einzelheiten von der früheren abwich, und abends der bayerische Gesandte durch die Drohung, daß eine Weigerung nur zu einer Verschlechterung des doch unvermeidlichen Vertrags führen würde, zu dem mündlichen Versprechen gebracht, das Projekt zu unterschreiben. Seine Unterschrift erfolgte als die erste am 12. Reitzenstein hat nachher dem bayerischen Gesandten sein Bedauern darüber ausgedrückt, „daß er, dessen Hof gerade im Fall gewesen wäre, die kräftigste und würdevollste Sprache zu führen, um die Selbständigkeit des gemeinschaftlichen Vaterlandes nicht zu Grunde gehen zu lassen, die verabredete Opposition dagegen unterlassen habe“, und Montgelas hat in seinen Denkwürdigkeiten die Möglichkeit einer solchen Opposition wenigstens bedingt angedeutet. Dem Beispiel Cettos folgten die Gesandten des Kurerzkanzlers, Darmstadts und Nassaus. Hierauf ließ Talleyrand Reitzenstein zu sich rufen, zeigte ihm die bereits vollzogenen Unterschriften und zwang ihn durch ähnliche Drohungen wie Cetto zur Unterschrift. Reitzenstein hatte aber wenigstens die Genugtuung, zu erfahren, daß seine vorangegangenen Reklamationen zu einer nicht unbedeutenden Aufbesserung des badischen Loses geführt hatten. Auch jetzt noch bei der Unterzeichnung wurde die Mitteilung einer Abschrift des Entwurfes verweigert, so daß er genötigt war, bei seinem schleunigen Bericht über die Sache an den Geh. Rat in Karlsruhe aus dem Gedächtnis zu referieren. Dieser Bericht (651) enthielt nicht nur eine Mitteilung von den Vorgängen der letzten Tage, sondern gab auch den Inhalt des Vertrags und das Urteil Reitzensteins über seine einzelnen Artikel wieder. Da hier nicht auf den Gesamtinhalt und die allgemeine Bedeutung der Rheinbundsakte einzugehen ist, so hebe ich nur einzelnes hervor.

Die Neuerwerbungen Badens waren: die Herrschaft Bonndorf, die Städte Villingen, Bräunlingen und Tuttlingen, das Fürstentum Heitersheim und die Deutschordenskommenden Freiburg und Beuggen, die Souveränität über den größten Teil des Fürstentums Fürstenberg, die Herrschaft Hagnau, die Grafschaft Thengen, die Landgrafschaft Klettgau, die Aemter Neudenau und Billigheim, das Fürstentum Leiningen, die Besitzungen der Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim auf dem linken Mainufer und den nördlich der Jaxt gelegenen Teil des Fürstentums Salm-Krautheim, letzeres die Frucht der letzten Reklamationen Reitzensteins. Es trat das abgelegene Biberach an Württemberg ab. Reitzenstein betonte mit Befriedigung die große Ausdehnung Badens zwischen dem Erbachischen und der Jaxt bis an den Main hinunter mit der beträchtlichen Menge darin enklavierter ritterschaftlicher Besitzungen, die einen beträchtlichen Teil des Ritterkantons Odenwald ausmachten, und auf der anderen Seite die Wichtigkeit der Erwerbung Fürstenbergs, durch welche zu einem ununterbrochenen Zusammenhang von Wertheim bis nach Buchhorn nur noch die Landgrafschaft Nellenburg — sie wurde 1810 ebenfalls badisch — und der Kanton Schaffhausen zu wünschen übrig blieben. Auch der Tausch von Biberach gegen bisher württembergische Besitzungen erschien ihm in jeder Beziehung vorteilhaft.

Die Bestimmung, daß die Fürsten des Rheinbundes diejenigen Titel, die eine Verbindung mit dem deutschen Staatskörper anzeigten, ablegen sollten, traf speziell Baden, da der Kurfürstentitel praktisch unbrauchbar war, wo es keinen Kaiser mehr zu küren gab.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Daher war in dem Reitzenstein am 2. Juli vorgelegten Entwurf für Baden, wie auch für den Herzog von Berg und den Landgrafen von Hessen-Darmstadt der Königstitel aufgenommen worden. Reitzenstein war entschieden dagegen eingetreten. Er sah in der Annahme des Königstitels, der einen vergrößerten Hofhalt und eine glanzvollere Repräsentation notwendig gemacht hätte, eine Gefahr, die man nicht hoch genug anschlagen könne, da sie bei den schlimmen Finanzen des Landes zum unausbleiblichen Ruin führen müsse. Reitzenstein handelte hierin, wie wir nachher noch sehen werden, gegen die Ansichten des Kurfürsten und wohl auch gewisser Kreise am Hofe. Seine Bedenken und Einwendungen wurden aber in Paris gewürdigt, und so wurde in der definitven Fassung vom 12. Juli der königliche Titel durch den großherzoglichen ersetzt.

Auch die Höhe des auf 8000 Mann festgesetzten badischen Truppenkontingents hatte Reitzensteins Widerspruch erregt. Es wurde ihm gesagt, man werde es mit dieser Zahl nicht so genau nehmen; sie sei nur honoris causa proponiert, damit Baden nicht so sehr gegen Württemberg zurückstehe. Auch später hat Talleyrand diese Festsetzung nur für eine Form erklärt: es werde nicht die geringste Schwierigkeit bieten, durch einen geheimen Artikel eine Verminderung des Kontingents herbeizuführen, bis die badischen Finanzen mit der Zeit in besseren Zustand kämen. Napoleon selbst hat in Reitzensteins Abschiedsaudienz am 12. August sich zu einer Reduktion auf 6000 Mann verstanden, aber solche mündlichen Zusicherungen sind später doch wirkungslos geblieben.

Gegen die Bestimmung, daß der Fürst Primas binnen vier Wochen ein sog. Fundamentalstatut zu entwerfen habe, das die Organisation des Frankfurter Bundestags, die Gegenstände, die vor denselben gebracht werden sollten, und die Art und Weise dieses Vorbringens behandeln sollte, aber der Approbation der verbündeten Souveräne bedurfte, erhob Reitzenstein bei Talleyrand nachdrückliche Vorstellungen. Er fürchtete, daß niemand wagen werde, diese Approbation zu verweigern, da jedermann in einem solchen Statut nicht eine Arbeit des Fürst Primas, sondern der französischen Regierung erblicken werde. Talleyrand suchte ihn durch das Versprechen zu beruhigen, daß er in Frankfurt bei Vorlegung des Statuts, die am 1. September erfolgen sollte, keine einzige Reklamation der Bundesstaaten unberücksichtigt lassen werde. Bekanntlich ist es zur Festlegung dieses Fundamentalstatuts später niemals gekommen.

Bei seiner erzwungenen Unterschrift behielt sich Reitzenstein das Recht vor, nachträglich auf einzelne Punkte zurückzukommen. Er tat dies, indem er am 14. Juli Talleyrand einen Entwurf zu einem Ergänzungsvertrag nebst Bemerkungen dazu vorlegte (648). Der Zweck desselben war, in mehreren Punkten ihm notwendig erscheinende Erklärungen der Bestimmungen der Bundesakte herbeizuführen. Die erste und wichtigste Forderung betraf die genauere Festsetzung einer Demarkationslinie zwischen Baden und Württemberg für die Okkupation der ritterschaftlichen Gebiete. Ein gleichzeitig vorgelegter Entwurf zu einem zweiten Ergänzungsvertrag (649) betraf anderweitige Wünsche des badischen Hauses, so z. B. die Erwerbung der Landgrafschaft Nellenburg, die zu einer vollkommeneren Arrondierung im Süden erwünscht war, und eines Teiles des Gebietes von Ulm, für den Fall, daß das Fürstentum Regensburg an Bayern kommen sollte. Ein geheimer Artikel bezog sich auf die Anerkennung der Sukzessionsfähigkeit der Grafen von Hochberg für den Fall des Aussterbens des älteren Zweiges des badischen Hauses. Reitzenstein hat auf seine Note keine Antwort erhalten und bezüglich der wichtigsten Forderungen sich mit unver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bindlichen mündlichen Zusagen begnügen müssen, die Talleyrand ihm am Abend des 16. und später machte.

Bis zu diesem 16. hatten alle Bevollmächtigten der in den Rheinbund aufzunehmenden Staaten ihre Unterschrift gegeben, mit Ausnahme Wintzingerodes.[1]) An demselben 16. wurden von den Bevollmächtigten die Originalien unterzeichnet, die ihnen aber erst am 17. abends ausgehändigt wurden, nachdem Napoleon sie ratifiziert hatte. Talleyrand hatte am 16. verlangt, daß die Ratifikationen des Vertrags durch die einzelnen Regierungen schon am 25. in München eintreffen sollten, obgleich alle wegen der Kürze des Termins Vorstellungen erhoben und diese am folgenden Tage wiederholten. In der Konferenz vom 17. wurde auch der Entwurf einer gemeinschaftlichen Erklärung an den Reichstag besprochen, ohne daß man darüber zu einer Einigung gelangte. Dagegen wurde die Erklärung des Kaisers an den Reichstag vorgelesen, die Reitzenstein für ein „wahres Meisterstück" erklärte. Das Unangenehme dabei war die Eröffnung, daß erst, sobald die übrigen deutschen Mächte den Rheinbund nebst den Ereignissen, die ihn begleiteten, anerkannt hätten, die grande armée Deutschland räumen werde. Es wurde beschlossen, in den Protokollen über die Auswechselung den 25. Juli einzusetzen, wenn dieses Geschäft auch erst 2—3 Tage später vorgenommen werden sollte. Der Kriegsminister Marschall Berthier, nicht der französische Gesandte in München, Otto, war dazu ausersehen. Am 20. Juli gab endlich Wintzingerode seinen Widerstand auf und unterzeichnete gleichfalls. Erst am 23. konnte Reitzenstein den Entwurf der schon am 1. August zu Regensburg abzugebenden gemeinschaftlichen Erklärung an seine Regierung absenden. Er empfahl die Ratifikation des Vertrags unter Verzicht auf die Vorbehalte, die er vorher gemacht hatte, die ihm aber durch die mündlichen Erklärungen und Zusicherungen Talleyrands erledigt schienen.

Wie nahm man in Karlsruhe den erzwungenen Vertrag auf? Einen Aufschluß darüber geben uns die Gutachten, die die Geh. Räte Meier und Brauer auf Grund der Berichte Reitzensteins abzugeben beauftragt wurden (657 661). Bekümmerten Herzens nur konnten die beiden Männer, „die mit ihren alten, den glücklichen Tagen der gesegneten Regierung Karl Friedrichs entstammenden Traditionen sich nur schwer in der neuen Zeit und ihrer das Recht gewaltsam beugenden Politik zurechtfanden",[2]) ihren der Ratifikation zustimmenden Rat abgeben. Aber „wenn, wie neulich zu Brünn und Wien und jetzo zu Paris, mit dem Unterhändler der allerwichtigsten Gegenstände gar nicht unterhandelt, sondern ihm keine andere Wahl gelassen wird, als zu unterzeichnen, was eine allgewaltige Macht zum Unterzeichnen vorlegt; wenn ein solcher Abschluß, dem auch keine Instruktionseinholung und Erteilung vorangehen konnte, erst alsdann zur hiesigen Wissenschaft gelangt, wenn nichts mehr daran zu ändern ist, — — so ist hintennach das Deliberieren über die Nützlichkeit des Beitritts und das Dolieren über manche Unbehaglichkeit sehr überflüssig". Die gänzliche Lossagung von dem Deutschen Reichsverband mit ihren unübersehbaren Folgen mußte Geh. Rat Meier als ein unheilvolles Ereignis erscheinen. „Allein hat man nicht diese Umwälzung schon geraume Zeit vorhergesehen, und ihr mehr vor- als entgegengearbeitet? Würde es, da es nun schon so weit gekommen ist, etwas fruchten, wenn man die damit verbundenen lockenden Vorteile zur Erhaltung des status quo ausschlagen wollte? Und ist

[1]) Vgl. v. Schloßberger, König Friedrichs von Württ. Notlage bei der Errichtung des Rheinbunds. Besondere Beilage des Staats-Anzeigers für Württ. 1889. S. 293.

[2]) Pol. Korresp. V. S. LX.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht schon seit Jahren alles Dichten und Trachten dahin gegangen, dieser Vorteile, die doch ohne jenen Umsturz nicht zu erlangen waren, noch mehrere zu erringen?" Obwohl Meier die Last der Verpflichtungen, die das Bündnis mit Frankreich Baden auferlegte, und die Unannehmlichkeiten vieler Bestimmungen der Rheinbundsakte genau erkannte und aussprach, konnte sein Urteil doch nicht anders ausfallen, als daß er zur Ratifikation riet. Auch Brauer hat die Rheinbundsakte „gelesen und wiedergelesen, erwogen und wiedererwogen, aber nicht finden können, was einem kurfürstl. Rat dabei zu raten übrig bleibe, da alles mit ausgedrückten Worten gebieterisch vorgezeichnet ist, wozu man sich verstehen soll. — Wenn schon unsere alte Reichsverfassung dem Thon mit Eisen vermengt glich, die nicht zusammen halten, so ist es der Fall mit diesem neugeschaffenen Bundesstaat noch viel mehr, da der Mischmasch von kleinen und großen Ständen, die zusammengespannt werden und doch so manches Bindungsmittel der alten Verfassung entbehren, die Möglichkeit einer nur wenige Jahrzehnte dauernden Eintracht nicht vorsehen läßt. — Die deutschen Fürsten, die an ihrem alten Kaiser die kleinste Machtanmaßung nicht dulden konnten, werden nun lernen müssen, das Gewicht des Wortes Caesar sich zu vergegenwärtigen". — Auch Brauer stimmte für die Ratifikation, denn „ohnehin wird alle Erinnerung überflüssig und nichts anderes übrig sein, als zu sagen: „Fiat voluntas Domini Napoleonis!"

Es bedarf keiner weiteren Worte, daß Karl Friedrich selbst, so geschwächt auch in den letzten Zeiten durch Alter und Krankheit seine Willenskraft und so gering auch seit der letzten Erkrankung sein tatsächlicher Einfluß auf die Geschäfte war (630), nur mit tiefstem Seelenschmerze sich der absoluten Notwendigkeit bewußt wurde, „sich zu unterwerfen und den Beschlüssen der Allmacht sich zu fügen, die uns regiert" (662). Der Nestor unter den deutschen Fürsten mit einer jetzt fast siebenzigjährigen Regierungszeit, dessen politische Anschauungen von jeher von dem Bewußtsein seiner Pflichten gegen Kaiser und Reich beherrscht gewesen waren, sah das in seinen Augen so ehrwürdige Gebäude der alten Reichsverfassung zusammenstürzen unter den Streichen, die ein fremder, aus der Revolution emporgewachsener Machthaber gegen es führte; und er selbst sollte zu dem Sturze mitwirken, sollte ausdrücklich und in feierlicher Erklärung vom Reiche und seinem Oberhaupte sich lossagen. Daß dieser gewaltsame Bruch mit der Vergangenheit belohnt werden sollte durch Zuwachs an Land und Leuten, durch vermehrte äußere Macht und Ansehen, konnte ihn mit dem Schritte, den er gezwungen tat, nicht völlig aussöhnen. Denn die Bedingungen, unter denen dieser Zuwachs an Macht erlangt wurde, lasteten schwer auf ihm und seinem Lande, und der Ausblick in die Zukunft war ein trüber. Dazu brachte der Rheinbundsvertrag ihm in einem Punkte eine unangenehme Enttäuschung. In diesem Punkte divergierten seine Ansichten von denen Reitzensteins, von dessen klugen Ratschlägen er sich sonst leiten ließ. Er bedauerte sehr, daß der Königstitel, auf den er gerechnet hatte und der sein Baden den beiden Nachbarn Württemberg und Bayern gleichstellen sollte, durch den Titel Großherzog ersetzt worden war, und ließ durch Edelsheim Reitzenstein mitteilen, daß er und seine ganze Familie diesem sehr zu Dank verpflichtet sein würde, wenn er diese Bestimmung durch einen Zusatzartikel ändern lassen könne (662). Freilich entschloß er sich auch ohne diese Aenderung zur Ratifikation; aber noch Ende August sah sich Reitzenstein veranlaßt, auf ein gleiches Ansinnen in scharfen Worten Edelsheim zu antworten: „Ein Königreich mit zwei ziemlich ausgedehnten Seitenflügeln, dessen Hauptmasse aber nur vier bis fünf Meilen breit ist, die Hauptstadt eines Königreiches, deren einzige große Straße zum größten Teile nur aus Hütten besteht, die Notwendigkeit, zur selben Zeit die Herabsetzung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Kontingents von 8000 auf 6000 Mann zu erbitten, ein Zustand der Finanzen, der einem die Haare zu Berge steigen läßt und in einer sehr nahen Zukunft die vollständige Auflösung der ganzen Maschine in Aussicht stellt, und bei alledem das traurige Streben nach einem Titel, der uns dem Gelächter von ganz Europa aussetzen wird: welcher Jammer! Der Name allein: König von Baden würde allzu seltsam befunden werden." Man möge, um das Ansehen Badens nicht zu gefährden, sich gedulden, bis man wirklich ein Königreich besitze, und bis durch weiteren Gebietszuwachs sich die Möglichkeit biete, vielleicht den Titel eines Königs von Helvetien oder Alemannien anzunehmen. Karl Friedrich ließ sich dann, wie es scheint, durch den nach Karlsruhe zurückgekehrten Reitzenstein zum Verzichte bestimmen; Mitte September erging der Beschluß, die Sache vorläufig auf sich beruhen zu lassen.

Dagegen konnte ein schon öfter erwähnter Herzenswunsch Karl Friedrichs im September in Erfüllung gehen. Napoleon hatte sich Mitte Juli auf die Vorstellungen Reitzensteins bereit erklärt, die Sukzessionsfähigkeit der Grafen von Hochberg anzuerkennen und zu garantieren, aber ohne daß dies öffentlich erklärt werde, ja nicht einmal zur Kenntnis der Gräfin von Hochberg komme, „damit dieser letzteren immer ein Motiv übrig bleibe, den wohlgemeinten Rat des Kaisers nicht aus dem Gesicht zu verlieren". (666) Karl Friedrich war natürlich mit einem solchen Verfahren nicht einverstanden und beauftragte Reitzenstein, gelegentlich seiner bevorstehenden Abschiedsaudienz bei Napoleon neue Schritte zu tun. Darauf erwiderte Napoleon am 12. August, der Großherzog habe kraft seiner Souveränität das unzweifelhafte Recht, seine Kinder zweiter Ehe in den Fürstenstand zu erheben und seine Söhne für sukzessionsfähig zu erklären; er selbst werde derartige Bestimmungen genehmigen, vorausgesetzt, daß sie mit Zustimmung der Agnaten erfolgten. Der Großherzog erließ dann am 10. September mit Einwilligung der Agnaten eine Sukzessionsakte, nach der seine Söhne zweiter Ehe nach dem Aussterben des Mannesstammes der ältern Linie zur Erbfolge berufen wurden. Dagegen ist ihre Erhebung in den Fürstenstand erst im Oktober 1817 durch Großherzog Karl erfolgt. —

Die letzten Akte des Trauerspiels, genannt Rheinbundsvertrag, spielten sich in München, wo Ende Juli durch Berthier der Austausch der Ratifikationen erfolgte, und in Regensburg ab, wo am 1. August vor dem Reichstag die Erklärungen Napoleons und der Rheinbundsfürsten zur Verlesung kamen. Die Antwort darauf war die Proklamation Kaiser Franz II. vom 6. August, daß er die deutsche Kaiserkrone niederlege. Das alte Deutsche Reich war zusammengestürzt, aber aus seinen Trümmern erhoben sich neue verheißungsvolle und lebensfähigere Gebilde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Kontingents von 8000 a nd der Finanzen, der einem die Haare zu Berge steigen t die vollständige Auflösung der ganzen Maschine in Au aurige Streben nach einem Titel, der uns dem Gelächte welcher Jammer! Der Name allein: König von Baden w len." Man möge, um das Ansehen Badens nicht zu ge klich ein Königreich besitze, und bis durch weiteren Geb te, vielleicht den Titel eines Königs von Helvetien oder lrich ließ sich dann, wie es scheint, durch den nach Ka zum Verzichte bestimmen; Mitte September erging der ich beruhen zu lassen.

Dagegen konnte ei vunsch Karl Friedrichs im September in Erfüllung ge Juli auf die Vorstellungen Reitzensteins bereit erklärt, on Hochberg anzuerkennen und zu garantieren, aber ohn a nicht einmal zur Kenntnis der Gräfin von Hochberg ko ein Motiv übrig bleibe, den wohlgemeinten Rat des Kais eren". (666) Karl Friedrich war natürlich mit einem sol nd beauftragte Reitzenstein, gelegentlich seiner bevorste leon neue Schritte zu tun. Darauf erwiderte Napoleon e kraft seiner Souveränität das unzweifelhafte Recht, se stenstand zu erheben und seine Söhne für sukzession e derartige Bestimmungen genehmigen, vorausgesetzt, erfolgten. Der Großherzog erließ dann am 10. Septembe Sukzessionsakte, nach der seine Söhne zweiter Ehe na mmes der ältern Linie zur Erbfolge berufen wurden. ürstenstand erst im Oktober 1817 durch Großherzog Kar

Die letzten Akte des ag, spielten sich in München, wo Ende Juli durch Berthie rfolgte, und in Regensburg ab, wo am 1. August vor de eons und der Rheinbunds- fürsten zur Verlesung kame oklamation Kaiser Franz II. vom 6. August, daß er die s alte Deutsche Reich war zusammengestürzt, aber aus neue verheißungsvolle und lebensfähigere Gebilde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf